

Ratgeber Private Krankenvollversicherung

Antworten und praktische Hilfestellung
zu den wichtigsten Fragen

Impressum

Unsere Service umfasst:

Beratung, Vermittlung und Betreuung aller Privat-Versicherungen. Weiterhin bieten wir Versicherungsschutz für Gewerbe, Handel, Handwerk, Dienstleistung, Industriegebiete und Freiberufler an.

Im Zusammenhang mit dem Internetauftritt bietet Versicherungsvergleich.de einen kostenfreien Beratungsservice unter der Telefonnummer 0 800-8 701 702



Versicherungsvergleich.de

Versicherungsmakler OHG

Gegründet/Ursprung:

1985

Inhaber/Geschäftsführung:

B. Smieskol und V. Hahn

Firmensitz/Hauptzentrale:

Gilching bei München

Zahl der Servicemitarbeiter/innen:

21

Zahl der Kooperationspartner/
Finanzdienstleister:

256

Vertragsgesellschaften/Versicherer:

209

Internetauftritt seit:

1998 (mehrfach ausgezeichnet)

Das finden Sie im Ratgeber:

Der folgende kleine Ratgeber soll Ihnen bei der Orientierung und der Entscheidungsfindung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung behilflich sein. Wir haben die wichtigen Punkte aufgegriffen und für Sie zusammengestellt.

Impressum

1. Wer sich privat versichern kann	Seite 4
2. Wie kündige ich eine private Krankenversicherung	Seite 5
3. Wie kündige ich eine gesetzliche Krankenversicherung	Seite 6
4. Der Wartezeiterlass	Seite 6
5. Welche Selbstbeteiligungen sinnvoll sind	Seite 6
6. Welche Leistungen soll ich versichern	Seite 7
7. Vorerkrankungen, Antragstellung und Deckungszusage	Seite 8
8. Die Beiträge	Seite 8
9. Die Beitragsrückerstattung	Seite 9
10. Beispiel	Seite 9
11. Angebotsanforderung per Internet	Seite 10
12. Wo bin ich am Besten aufgehoben?	
Einfirmenvertreter, Mehrfachagent oder Versicherungsmakler?	Seite 11
Wir sind Ihre Ansprechpartner für	Seite 12

Anhang	Angebotsanforderung – Private Haftpflichtversicherung
	Musterschreiben – Ordentliche Kündigung
	Musterschreiben – Außerordentliche Kündigung

Auf Grund des komplexen Themas können möglicherweise nicht alle Ihre Fragen beantwortet werden. Nutzen Sie daher die für Sie kostenfreie Hotline unter der Telefonnummer 0 800-8 701 702 oder besuchen Sie unsere Internetseite: www.versicherungsvergleich.de/privatekrankenversicherung

1. Wer sich privat versichern kann

Selbstständige und Freiberufler können unabhängig von der Höhe ihres Einkommens jederzeit in die private Krankenvollversicherung wechseln.

Arbeitnehmer, deren Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegt. Arbeitnehmer mit einem Arbeitsentgelt oberhalb der Versicherungspflichtgrenze (2012: jährlich 50.850 Euro) können in die Private Krankenvollversicherung wechseln.

Versicherungspflichtgrenze: Festgelegter Höchstbetrag vom Bruttoeinkommen, bis zu welchem der Arbeitnehmer in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert ist. Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Bonuszahlungen zählen zum Bruttogehalt.

2011	4.237,50 EURO	bei 12	Monatsgehältern
	3.911,54 EURO	bei 13	Monatsgehältern
	3.766,67 EURO	bei 13,5	Monatsgehältern
	3.632,14 EURO	bei 14	Monatsgehältern

Arbeitnehmer deren Arbeitsentgelt unter der Versicherungspflichtgrenze liegt sind Pflicht-mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse. Dieser Personenkreis kann durch eine private Zusatzversicherung die vorhandenen Lücken schließen.

Studenten können sich von der Pflichtversicherung befreien lassen.

Beihilfeberechtigte Personen/z. B. Beamte, Beamte erhalten eine Beihilfe zu ihren Krankheitsaufwendungen. Die private Krankenversicherung bietet sogenannte Prozent- bzw. Quotentarife an, die auf die Beihilfe zugeschnitten sind. Vorgesagtes gilt auch für Richter, Beamte auf Probe, Ruhestandsbeamte und Richter im Ruhestand und deren Hinterbliebenen.

2. Wie kündige ich eine private Krankenversicherung

Ganz wichtig: Bevor eine bestehende private Krankenversicherung aufgekündigt wird, muss die Annahmeerklärung des Folgeversicherers vorliegen. D. h. so rechtzeitig wie möglich einen Antrag auf Krankenversicherungsschutz stellen, damit bevor Sie Ihre Kündigung aussprechen, auch schon die Zusage vorliegt. Diese muss in den meisten Fällen dem Vorversicherer bei Kündigung vorgelegt werden. Es könnte sonst folgendes passieren: Sie kündigen Ihren bestehenden Versicherungsschutz auf. Bevor Sie jedoch Versicherungsschutz bei dem Folgeversicherer haben erkranken Sie oder erleiden einen Unfall.

Nach den Bestimmungen sind Sie verpflichtet Erkrankungen bzw. Umstände die zur Beurteilung des Risikos erheblich sind zwischen Antragstellung und Annahme des Risikos dem Versicherer anzuzeigen.

Die Folge: Der Versicherer lehnt im ungünstigsten Fall die Übernahme des Risikos ab und Ihr derzeitiger Versicherer bestätigt Ihnen umgehend gerne die ausgesprochene Kündigung. Damit so etwas nicht passiert, also ganz rechtzeitig den Antrag auf Versicherungsschutz stellen. So sind Sie auf der sicheren Seite.

Das Kündigungsschreiben sollte immer per eingeschriebenem Brief erfolgen.

Ordentliches Kündigungsrecht: I. d. R. kann eine private Krankenversicherung jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Außerordentliches Kündigungsrecht: Bei Beitragsanpassungen bzw. Leistungskürzungen haben Sie zudem ein außerordentliches Kündigungsrecht. Hier können Sie Ihre Kündigung zum Tag der Anpassung/Änderung aussprechen. I. d. R. erhalten Sie mindestens vier Wochen vor Wirksamkeit der Anpassung/Änderung hierüber einen schriftlichen Bescheid. Die Zeit ist also ausreichend, Sie sollten aber unverzüglich reagieren.

Für eine bestehende Verdienstauffallsversicherung/Krankentagegeld können Ausnahmen bestehen. Die Versicherungsbeginne werden in einem solchen Fall dann »passend gemacht«, d. h. die Verdienstauffallsversicherung beginnt dann beim Folgeversicherer später. Somit werden ganz einfach Doppelzahlungen vermieden.

Als Beitragserhöhung gilt nicht die Hochstufung von einem Kind in die Jugendlichen-Stufe oder von einem Jugendlichen in die niedrigste Erwachsenen-Stufe.

Grundsätzlich muss die Annahmestätigung der neuen Versicherungsgesellschaft dem gekündigten Unternehmen übersandt werden.

3. Wie kündige ich eine gesetzliche Krankenversicherung

Damit Arbeitnehmer in die private Krankenversicherung wechseln können, müssen Sie seit mindestens drei Jahren über der Versicherungspflichtgrenze liegen. Falls der Wechsel nahe dem Jahresende erfolgen soll, muss ebenso die neue (zu erwartende) Versicherungs-pflichtgrenze des kommenden Jahres überschritten werden.

Das Kündigungsschreiben sollte immer per eingeschriebenem Brief erfolgen. Gilt man zum 1.1. eines Jahres erstmals als versicherungsfrei, kann man gleich zum 1.1. in die private Krankenversicherung wechseln, bzw. kann dies noch bis zu 6 Wochen rückwirkend tun.

Seit 1.1. 2004 haben Sie ein Sonderkündigungsrecht sofern eine Krankenkasse ihren Beitragssatz erhöht. Die Kündigung muss der Krankenkasse bis zum Ende des auf die Erhöhung folgenden Kalendermonats vorliegen.

Grundsätzlich muss die Annahmestätigung der neuen Versicherungsgesellschaft dem gekündigten Unternehmen übersandt werden.

4. Der Wartezeiterlass

Bei dem Übertritt von einer gesetzlichen Krankenkasse werden die dort zurückgelegten Versicherungszeiten auf die Wartezeiten der privaten Krankenversicherung angerechnet. Hierzu lassen Sie sich eine Bescheinigung von Ihrer Krankenkasse ausstellen, aus der Beginn und Ende der Vorversicherungszeit zu ersehen ist. Fordern Sie diese Bescheinigung direkt mit Ihrer Kündigung an und reichen diese dann unverzüglich an den privaten Krankenversicherer weiter. So entfallen dann evtl. abzuleistende Wartezeiten.

5. Welche Selbstbeteiligungen sinnvoll sind

Die Selbstbeteiligung in der privaten Krankenversicherung stellt ein wichtiges Instrument zur Beitragsstabilisierung dar. Bagatellschäden werden somit abgefangen und sorgen für eine Entlastung (Verwaltungs-, Bearbeitungskosten) des Versicherers. Der Versicherungsnehmer hingegen wird belohnt. Bei Schadenfreiheit zahlen fast alle Versicherer eine Beitragsrück-erstattung (bis zu 6 Monats-beiträgen!) Der Versicherungsnehmer wählt die Selbstbeteiligungshöhe. Diese liegt zwischen 150 und 5.000 Euro.

Je höher die Selbstbeteiligung um so günstiger die Prämie.

Bei einem Arbeitnehmer ist es ratsam eine geringe Selbstbeteiligung oder gar einen Tarif ohne jegliche Beteiligung zu wählen. Vorschlag ca. 0 bis 500 Euro jährlich. Grund: Der Arbeitgeber beteiligt sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften mit 50% an dem tatsächlichen Beitragsaufkommen.

Der Selbstständige der ja keinen Zuschuss erhält, sollte ggf. zwischen 500 und 1.000 Euro Eigenbeteiligung wählen. Im Hinblick auf eine mögliche Beitrags-rück-erstattung und die Minimierung der Monatsprämien sicherlich keine schlechte Wahl.

6. Welche Leistungen soll ich versichern

Die Versicherungsleistungen der privaten Krankenversicherungen sind unterschiedlich. Folgende Leistungen werden regelmäßig von allen Versicherungen umfasst:

Ambulante Heilbehandlung

Stationäre Heilbehandlung
(häufig im Ein- oder Zweibettzimmer beim Fach- oder Chefarzt)

Zahnärztliche Behandlung

Auslandskrankenversicherungsschutz weltweit
(meistens mit eingeschlossen)

Krankentagegeld / Verdienstausfalls-Versicherung
(optionale Zusatzleistung – aber sehr wichtig)

Krankenhaustagegeldversicherung
(optionale Zusatzleistung)

Pflegeversicherung

Bei der privaten Krankenversicherung geht der Patient gegenüber der Krankenkasse grundsätzlich in Vorleistung. Er bezahlt zunächst die Arztrechnung aus seiner Tasche. Der Arzt stellt seine Leistung dem Versicherten in Rechnung. Anschließend rechnet der Versicherte die Rechnung des Arztes mit seiner Versicherung ab. I. d. R. hat der Versicherte ein Zahlungsziel gegenüber seinem Arzt, so dass es praktisch zu keiner Vorleistung kommt.

Tipp: Zu beachten ist ferner, dass Sie nach einem Wechsel von einer gesetzlichen Versicherung zur privaten Krankenversicherung nur unter ganz speziellen Umständen wieder zurück in das gesetzliche System wechseln können, beispielsweise, wenn Ihr Brutto-jahresgehalt wieder unter die Beitragsbemessungsgrenze sinkt oder wenn sich Ihr Status ändert.

7. Vorerkrankungen, Antragstellung und Deckungszusage

Liegen Vorerkrankungen vor oder Sie sind aktuell in ärztlicher Behandlung, so machen Sie hierzu wahrheitsgemäße Angaben. Wie bereits unter dem Punkt Kündigungen ausgeführt, gehen Sie ja kein Risiko ein. Die Vorversicherung wird erst dann gekündigt wenn Sie eine verbindliche Annahmeerklärung des privat Versicherers vorliegen haben.

Bei vielen kleineren Erkrankungen ist evtl. mit einem sogenannten Risikozuschlag zu rechnen. Ist die Erkrankung nur akut und möglicherweise als vorübergehend anzusehen, so kann dieser Zuschlag auch befristet werden. Nicht zu empfehlen ist ein Leistungsausschluss. Aber auch hier gilt das vorher gesagte und Sie gehen kein Risiko ein.

Zur Beurteilung einer vorliegenden Erkrankung ist es ratsam bzw. von Nöten eine ärztliche Bescheinigung dem Versicherer vorzulegen. Hieraus sollte die genaue Diagnose, der Be-handlungsumfang und die Prognose ersichtlich sein. Da es häufig etwas dauert bis der Arzt ein solches Attest erstellt, sollten Sie rechtzeitig den Krankenversicherungsantrag stellen und die benötigten Unterlagen beibringen, nicht, dass die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden kann.

8. Die Beiträge

In den Beiträgen ist zum einen ein gesetzlich vorgeschriebener Sicherheitszuschlag die sogenannte Altersrückstellung (ab 1.1. 2001) von 10% enthalten. Darüber hinaus haben die meisten privaten Versicherer weitere freiwillige Rückstellungen vorgenommen.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit noch zusätzlich (mit besonderen Tarifen) Rückstellungen zur Beitragsstabilität zu bilden. Zusätzlich stellt die PKV den »Standardtarif « zur Verfügung. Hier ist der Beitrag gesetzlich auf den Höchstbeitrag der gesetzlichen Kassen festgelegt, also teurer kann es nicht kommen!

All diese Sicherungsmaßnahmen sind bei der gesetzlichen Krankenversicherung zu ver-missen. Hier wird unprofessionell nach dem Umlageverfahren gearbeitet. Auch wichtig zu wissen: Auf Grund des Alters oder Erkrankungen kann kein privater Krankenversicherer die Beiträge erhöhen. Beitragsanpassungen gibt es, wie in allen anderen Lebensbereichen auch, auf Grund gestiegener Kosten. Davor ist auch keine PKV gefeit.

Nicht von ungefähr beklagen die gesetzlichen Kassen einen Versichertenabgang, der ungemindert anhält.

9. Die Beitragsrückerstattung

Seit Jahren (Jahrzehnten) kennt der privat Versicherte den Segen der Beitragsrückerstattung. Bei schadensfreien Jahren und der Nichtinanspruchnahme von Versicherungsleistungen erhält der privat Versicherte bis zu 6 Monatsbeiträge vom Versicherer zurück. Die Höhe dieser Rückerstattung ist von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich und richtet sich nach der Dauer der Schadenfreiheit. Im günstigsten Fall bedeutet dies die Halbierung des monatlichen Beitragsaufwandes!

Jüngere bzw. gesunde Versicherte bekommen hierdurch zusätzlichen finanziellen Spielraum und nutzen diesen um das Problemthema Altersvorsorge/Berufsunfähigkeit anzugehen. (Ab 1961 geborene erhalten keine Berufsunfähigkeitsrente mehr – nach Vorstellung der regierenden Parteien soll das Rentenniveau auf 43% des Einkommens abgesenkt werden – zusätzlich sollen und werden die Renten nachbesteuert).

Die Beitragsrückerstattung führt bei Arbeitnehmern, im günstigen Fall, zu einer nahezu kostenfreien Krankenversicherung.

10. Beispiel

Ein 30-jähriger Arbeitnehmer zahlt für seine private Krankenvollversicherung einschließlich Krankentagegeld und Pflegeversicherung einen monatlichen Beitrag von 411,48 Euro (Conti GS1Plus mit 255 Euro SB und 110 Euro Tagegeld Stand 01-08).

Der Jahresaufwand beläuft sich auf (411,48 Euro x 12)	4.937,76 Euro
---	---------------

Der Arbeitgeber übernimmt lt. Gesetz hiervon 50%	2.468,88 Euro
--	---------------

Es verbleiben als Aufwand für den Arbeitnehmer	2.468,88 Euro
--	---------------

Nach vier leistungsfreien Jahren erhält der Versicherte eine Beitragsrückerstattung in Höhe von sechs Monatsbeiträgen der Krankenvollversicherung (ohne Krankentagegeld und Pflegeversicherungsbeitrag (315,98 Euro x 6).

-2.011,44 Euro

Der Jahresaufwand stellt sich dann lediglich auf oder monatlich auf (449,76 Euro : 12)	457,44 Euro
---	-------------

<u>38,12 Euro</u>

11. Angebotsanforderung per Internet

Bei Internetauftritten die Versicherungsvergleiche offerieren beachten Sie bitte folgendes:

Der Internetanbieter sollte den Firmensitz in Deutschland haben (wichtig für die Haftung nach deutschem Recht), denn immer häufiger verlagern Anbieter Ihren Firmensitz nach England oder gar nach Übersee.

Achten Sie darauf, dass der mit der Versicherungsmaterie vertraut ist, also auch aus der Versicherungsbranche kommt. Schauen Sie in das Impressum! Zunehmend bieten Marketingfirmen sogenannte »Anfrage-/Angebotsbögen« an (ohne Ihnen sofort einen online Vergleich zu bieten), die dann ausschließlich an Dritte weitervermarktet werden.

Der Anbieter sollte u. E. Versicherungsmakler sein (ausführlicher nächster Punkt).

Der Anbieter sollte tatsächlich online Versicherungsvergleiche anbieten und nicht nur damit werben. Immer häufiger wird mit »online Rechner«, »Sofortvergleich«, »Direktvergleich« usw. geworben, tatsächlich aber nur Abfrage-/Anfragebögen geboten.

Es muss schon drin sein was auf der Packung steht.

Für Angebote/Vergleiche und Telefongespräche sollten Sie keine Gebühren bezahlen.

12. Wo bin ich am Besten aufgehoben? Einfirmenvertreter, Mehrfachagent oder Versicherungsmakler?

Einfirmenvertreter	<p>Selbstständigkeit Handelt ausschließlich auf Weisung einer Versicherungsgesellschaft.</p> <p>Produktangebot Nur die Produkte eines einzigen Versicherers.</p> <p>Haftung Ansprüche müssen gegebenenfalls gegen die Versicherungsgesellschaft durchgesetzt werden.</p>
Mehrfachagent	<p>Selbstständigkeit Handelt im Auftrag mehrerer Versicherungsgesellschaften – nimmt beidseitig die Interessen wahr.</p> <p>Produktangebot Produkte mehrerer Versicherungen.</p> <p>Haftung Ansprüche müssen gegebenenfalls gegen die Versicherungsgesellschaft durchgesetzt werden.</p> <p>Vergütung Provision – durch die Versicherungsgesellschaft.</p>
Versicherungsmakler	<p>Selbstständigkeit Keine Weisungsgebundenheit durch den Versicherer.</p> <p>Produktangebot Der Versicherungsmakler recherchiert laufend den Markt und bietet nach bestem Wissen, unter Berücksichtigung des Preis-/Leistungs-verhältnisses, Versicherungsschutz an. Hierzu ist der Makler gesetzlich verpflichtet. Er erarbeitet gegebenenfalls mit den Versicherungen spezielle Deckungskonzepte, die den Bedürfnissen und Ansprüchen des Kunden gerecht werden.</p> <p>Haftung Haftet laut Gesetz und sorgt mit entsprechender Vermögensschadenhaftpflicht zum Schutz des Kunden vor.</p> <p>Vergütung Courtage erbringen die Versicherungsgesellschaften. Es entstehen für den Kunden keine zusätzlichen Kosten.</p>

Wir sind ihre Ansprechpartner für

Personenversicherungen

Krankenvoll-, Krankenzusatz-, Kapitallebens-, Renten-,
Risikolebens-, Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Sachversicherung

Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall-, Kfz-,
Gebäude-Versicherungen, Rechtsschutz usw.

Firmenversicherung

Gewerbe, Handel, Handwerk,
Dienstleistungs- und Industriebetriebe, Freiberufler

Unsere Kontaktdaten:

Telefon 0 800-8 701 702

Telefax 0 81 05-77 89-888

E-Mail info@versicherungsvergleich.de

www.versicherungsvergleich.de

Ab ins Fax 0 8105-77 89-889 oder per Post

Versicherungsvergleich.de

Angebotsabteilung
Cecinastr. 70/72
D-82205 Gilching

Versicherungsmakler OHG
Telefon 0 800-8 701 702 Kostenfrei
Telefax 0 81 05-77 89-889
E-Mail info@versicherungsvergleich.de

Angebotsanforderung - Private Krankenvollversicherung

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Beruf _____

Ihre Mitteilung oder Wünsche an uns: _____

Ich bin:

Selbstständig seit

Angestellter

Beamter/Beihilfeberechtigt

Sonstiges _____

Familienstand

ledig verheiratet Kinder

Lebenspartner soll mitversichert werden

Name des Lebenspartners _____

Geburtsdatum des Lebenspartners _____

Kind/er soll/sollen mitversichert werden

Name des Kindes _____

Geburtsdatum des Kindes _____

Name des Kindes _____

Geburtsdatum des Kindes _____

Musterschreiben - Ordentliche Kündigung

Hans Mustermann
Mustergasse 99
99999 Musterhausen

Einschreiben
Musterkasse
Mustergasse 99
99999 Musterhausen

Musterhausen, den Datum

Kündigung meines Vertrages Nr.: XXXXXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit kündige ich o.g. Vertrag zum (Datum) bzw. zum nächstmöglichen Termin.

Ich bitte um eine Kündigungsbestätigung, sowie Zusendung der Bescheinigung der zurückgelegten Versicherungszeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Mustermann

Musterschreiben - Außerordentlich Kündigung

Hans Mustermann
Mustergasse 99
99999 Musterhausen

Einschreiben
Musterkasse
Mustergasse 99
99999 Musterhausen

Musterhausen, den Datum

Kündigung meines Vertrags Nr.: XXXXXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mach ich von meinem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch und kündige o.g. Vertrag zum (Datum), bzw. zum nächstmöglichen Termin.

Ich bitte um eine Kündigungsbestätigung, sowie Zusendung der Bescheinigung der zurückgelegten Versicherungszeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Mustermann